



Geh- und Radwegeprogramm

**Ausbau des Geh- und Radweges Hasellohweg
zwischen
Mühlthalstraße und Unterfarnbacher Straße**

Erläuterungsbericht

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Die Stadt Fürth beabsichtigt, im Westen der Stadt – zwischen der Mühlalstraße und der Unterfarrnbacher Straße – eine Geh- und Radwegeverbindung herzustellen.

1.1.1 Straßenbauliche Beschreibung

1.2.1 Länge, Querschnitt, Kosten, Kostenträger

Die Breite des Geh- und Radweges wurde mit 3,00 m zuzüglich 2 x 0,25 m Randstreifen festgelegt, u. a., um den landwirtschaftlichen Verkehr problemlos abwickeln zu können. Die Ausbaulänge beträgt ca. 600 m.

Die Kosten für die Maßnahme wurden mit rd. 210.000 € ermittelt.

Kostenträgerin ist die Stadt Fürth.

1.2.2 Vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik

Derzeit handelt es sich um eine vorhandene Wegeverbindung, die in großen Teilen wassergebunden hergestellt ist, was in Abschnitten immer wieder zu Ausspülungen führt.

1.2.3 Vorgesehene Strecken- und Verkehrscharakteristik

Die Planung sieht im Wesentlichen die Errichtung eines bituminös hergestellten Geh- und Radweges auf der bestehenden Trasse des öffentlichen Feld- und Waldweges vor.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

2.1 Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgehende Untersuchungen und Verfahren

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.09.2009 wurde Vorentwurfsplanung genehmigt. Nachdem der Verlauf des geplanten Geh- und Radweges im Wesentlichen auf städtischen Grundstücken erfolgen soll, konnten Variantenuntersuchungen nur zur Trassenwahl im Hinblick auf möglichen Grunderwerb durchgeführt werden.

2.2 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen

In Gefälleabschnitten und Tiefpunktbereichen kommt es immer wieder zu Ausspülungen, die zeitweise zu Sperrungen von Wegabschnitten führen.



Ausspülung bei Station 0 + 190



Ausspülung bei Station 0 + 400

2.3 Raumordnerische Entwicklungsziele

Durch den geplanten Ausbau wird eine durchgängige Radwegeverbindung, abseits stark befahrener Straßen, zwischen Unterfarnbach und dem „Eigenen Heim“ hergestellt.

2.4 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur

Nachdem die anliegenden Flächen landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, ist die Benutzung des Geh- und Radweges durch landwirtschaftliche Fahrzeuge gegeben. Ferner sind Inspektionen und Wartungsarbeiten im Bereich der im Wegeverlauf befindlichen Kanalleitungen (Schmutzwasserschiene Nord) erforderlich, wozu größere Fahrzeuge benötigt werden. Soweit möglich, wurde die Breite der bituminösen Schichten mit 3,00 m geplant.

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme / Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

3.1 Trassenbeschreibung der Varianten

Es ist eine bestandsorientierte Trasse vorgesehen. Zwischen Station 0 + 320 und 0 + 380 konnte kein zusätzlicher Grund erworben werden, so dass der Geh- und Radweg in diesem Bereich nur mit einer Breite von ca. 2,90 m hergestellt werden kann.

3.2 Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum

Der Ausbau des Weges kommt im Landschaftsschutzgebiet der Stadt Fürth zur Ausführung und ist Bestandteil des Städtökologischen Lehrpfades. Die im Ausbaubereich befindlichen Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Entlang des Farrnbaches befinden sich Auwald, Hochstaudenflur und Feuchtflächen in den Stegwiesen. Das Vorhaben liegt zum Teil im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet sowie innerhalb des 60 m-Bereiches des Farrnbachs (Gewässer II. Ordnung). Die Erschließung des Anwesens Bussardstraße 35 erfolgt über den Hasellohweg.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Trassierung

Die Trassierung des Geh- und Radweges erfolgt in Lage und Höhe bestandsorientiert und berücksichtigt vorhandene landwirtschaftliche Zufahrten, sowie die Grundstückszufahrt zum Anwesen Bussardstraße 35.

Die Längsneigung bewegt sich zwischen 0,3 % und 9 %.

4.2 Querschnitt

Die Wegeverbindung wird u. a. durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Wartungsfahrzeuge der Stadtentwässerung Fürth genutzt. Aus diesem Grund wurde die Einordnung in Bauklasse VI als notwendig erachtet.

Die Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus ergibt für die Frostempfindlichkeitsklasse F3 und die Frosteinwirkungszone II für die Bauklasse VI eine Dicke von 55 cm.

Der Aufbau wurde in Anlehnung an Tafel 7, RStO 01 vorgesehen:

10 cm	Tragdeckschicht
<u>45 cm</u>	<u>Frostschuttschicht</u>
55 cm	Gesamtoberbau

4.3 Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz

Steg über den Farrnbach - Anschlussbereich



Der vorhandene Steg über den Farrnbach weist eine lichte Breite von 1,90 m auf. Er stellt die Verbindung zwischen Hasellohweg und Mühlalstraße her. Eine Erneuerung des Brückenbauwerkes ist nicht vorgesehen, so dass die Engstelle bestehen bleibt.

4.4 Baugrund / Erdarbeiten

Im Ausbaubereich liegen 3 Erkundungsbohrungen vom 13.10.1998 vor. Im Wesentlichen wurden in den oberen 50 cm Auffüllungen, bzw. ein Schotter-Sandgemisch vorgefunden. Darunter befinden sich sandige Schichten, die bis zur Bohrtiefe von 4,00 – 5,70 m reichen. Bei Bohrung E wurde anstehendes Grundwasser in einer Tiefe von ca. 0,80 m unter GOK erbohrt. Bohrung D weist einen Grundwasserstand von 5,70 m unter GOK auf, Bohrung C von 2,50 m unter GOK.

4.5 Entwässerung

Die Entwässerung des Geh- und Radweges erfolgt – sofern es die Grundstücksverhältnisse zulassen – über eine entlang des tiefen Randes liegende Entwässerungsmulde.

Der Bereich zwischen Station 0 + 460 und Station 0 + 540 wird über die Böschung entwässert, die gleichzeitig als ökologische Ausgleichsfläche dient.

Zwischen Station 0 + 180 und Station 0 + 200 ist die Errichtung eines Sickerschachtes im Bereich der Fl. Nr. 695/4 vorgesehen.

4.6 Straßenausstattung

Die Beschilderung erfolgt nach den einschlägigen Richtlinien und ist größtenteils bereits vorhanden.

4.7 Leitungen

Der Verlauf von Ver- und Entsorgungsleitungen wurde im Rahmen der Entwurfsplanung berücksichtigt.

5. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

5.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Der landschaftspflegerische Begleitplan einschließlich ökologischer Ausgleichsbilanzierung wurde durch das Grünflächenamt erstellt.

6. Erläuterung zur Kostenberechnung

6.1 Kosten / Kostenträger

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich gem. Kostenberechnung auf ca. 210.000 €.

6.2 Beteiligung Dritter

Eine Kostenbeteiligung der Anlieger nach KAG ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

7. Verfahren

Die Planung erfordert keine baurechtlichen Genehmigungsverfahren. Die Genehmigungen nach Art. 61 h BayWG und Art. 59 BauWG wurden mit Bescheid vom 01.10.2009 erteilt. Die Erlaubnis nach § 5 Abs. 1 der Landschaftsschutzverordnung ist gem. Art. 13 a Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) durch den Bescheid erteilt.

8. Durchführung der Baumaßnahme

Der Grunderwerb ist abgeschlossen. Die Durchführung der Maßnahme ist – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung – in 2013 vorgesehen.

Die Maßnahme könnte in Abschnitten hergestellt werden. Nach Schlussrechnung der Maßnahme „Schutzstreifen Espanstraße“ verfügt die HHStelle 02.5900.95000000 über ca. 100.000 €, so dass nach erfolgter Projektgenehmigung mit dem Ausschreibungsverfahren des 1. Abschnittes begonnen werden könnte.

Für den im Überschwemmungsbereich liegenden Teilbereich bis zum Anschlussbereich an die Bussardstraße (Station 0+00 bis Station 0+210) wurden die Kosten mit ca. 100.000 € ermittelt.

Der Abschnitt entlang den an der Böschungsoberkante verlaufenden Grundstücken (Station 0+210 bis Station 0+290) bis zum „alten Bahndamm“ wurde mit ca. 25.000 € ermittelt.

Der Ausbau zwischen „alten Bahndamm“ und Unterfarrnbacher Straße (Station 0+290 bis Station 0+ 605) würde ca. 85.000 € kosten.

Fürth, 01.10.2012
T i e f b a u a m t

gez. Pösl